



# Bundesanzeiger

Herausgegeben vom  
Bundesministerium der Justiz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet  
Internet-Adresse: [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)  
Veröffentlichungsdatum: 19. Dezember2024  
Rubrik: Verschiedenes  
Veröffentlichungspflichtiger: Industrie- und Handelskammer Ulm, Ulm  
Fondsname:  
ISIN:  
Auftragsnummer: 241212009533  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,  
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



## Industrie- und Handelskammer Ulm

### **Aufgabenübertragung für das Verfahren zur „Feststellung und Bescheinigung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit am Maßstab eines anerkannten Ausbildungsberufs (Validierung) nach §§ 50b ff. BBiG (im Folgenden kurz: berufliches Feststellungsverfahren)**

Zur Aufgabenübertragung für das Verfahren zur „Feststellung und Bescheinigung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit am Maßstab eines anerkannten Ausbildungsberufs (Validierung) nach §§ 50b ff. BBiG (im Folgenden kurz: berufliches Feststellungsverfahren) hat - als abgebende IHK - auf Beschluss der Vollversammlung vom 11. Dezember 2024 die Industrie- und Handelskammer Ulm und - als aufnehmende IHK - auf Beschluss der Vollversammlung vom 12. Dezember 2024 die Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart am 18. Dezember 2024 folgende **Vereinbarung** geschlossen:

#### **§ 1 Aufgabenübertragung**

Die abgebende IHK überträgt gemäß § 10 Absatz 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) i.V.m. § 71 Absatz 9 Berufsbildungsgesetz (BBiG) das Verfahren zur „Feststellung und Bescheinigung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit am Maßstab eines anerkannten Ausbildungsberufs (Validierung) nach §§ 50b ff. BBiG - im Folgenden insgesamt kurz: berufliches Feststellungsverfahren - auf die aufnehmende IHK. Die aufnehmende IHK stimmt dieser Aufgabenübertragung zu.

#### **§ 2 Verfahren**

Die abgebende IHK führt die Erstberatung zum Verfahrensablauf für Anfragende aus ihrem IHK-Bezirk durch.

Die abgebende IHK wird insbesondere auf ihrer Homepage an geeigneter Stelle und dauerhaft über die Aufgabenwahrnehmung durch die aufnehmende IHK informieren und auf die aufnehmende IHK als zuständige Stelle für alle mit dem beruflichen Feststellungsverfahren zusammenhängenden Verwaltungsprozesse hinweisen.

Anträge zur Durchführung von beruflichen Feststellungsverfahren sowie jegliche im Zusammenhang mit einem Antragsverfahren stehende Unterlagen leitet die abgebende IHK unverzüglich an die aufnehmende IHK weiter.



### § 3 Gebühren

Die aufnehmende IHK erhebt für die Durchführung des beruflichen Feststellungsverfahrens entsprechende Gebühren unmittelbar auf der Grundlage der eigenen Gebührenordnung.

### § 4 Laufzeit und Kündigung

Die Aufgabenübertragung erfolgt mit Wirkung ab dem 01.01.2025 bis zum 31.12.2027.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern nicht bis zum 31.03. eines Jahres zum Jahresende schriftlich gekündigt wird.

Begonnene berufliche Feststellungsverfahren werden von der Kündigung nicht berührt.

### § 5 Inkrafttreten und Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Änderungen des Schriftformerfordernisses bedürfen ebenfalls der Schriftform. Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung wurden nicht getroffen.

*gez.*

*durch die Präsidenten und Hauptgeschäftsführerinnen der*

**IHK Ulm**

**IHK Region Stuttgart**

Dr. Jan Stefan Roell, Präsident und Petra Engstler-Karrasch, Hauptgeschäftsführerin der IHK Ulm wurden durch Beschluss der Vollversammlung der IHK Ulm am 11. Dezember 2024 ermächtigt, die vorstehende Vereinbarung abzuschließen.

Ausgefertigt:

**Ulm, den 18. Dezember 2024**

### **Industrie- und Handelskammer Ulm**

*gez.*

**Dr. Jan Stefan Roell**  
**Präsident**

*gez.*

**Petra Engstler-Karrasch**  
**Hauptgeschäftsführerin**

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hat die Aufgabenübertragung mit Schreiben vom 16. Dezember 2024 (Az.: WM-42-42-358/96) genehmigt.



Zusätzlich zur Bekanntmachung im Bundesanzeiger wird die vorstehende Aufgabenübertragung auf die Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart im Internet unter [www.ihk.de/ulm](http://www.ihk.de/ulm) veröffentlicht.